

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 1173/2020
Aktenzeichen: 632.60L409
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 12.02.2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	09.03.2020	

Gegenstand der Vorlage

**Antrag auf Nutzungsänderung von Verkaufs- zu Büroräumen - Hauptstr. 43,
Flst. Nr. 162**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung, Hauptstr. 43, Flst. Nr. 162 zu. Das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung werden somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen einen Bauantrag zur Nutzungsänderung von Verkaufs- zu Büroräumen auf dem Grundstück Flst. Nr. 162, Hauptstr. 43.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen Hügelsheimer Straße, Hauptstraße und Neue Straße“.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Des Weiteren befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich der Sanierungssatzung

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

„Ortskern II“. Nach Rücksprache mit dem Sanierungsträger STEG wird empfohlen, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich größtenteils um eine Änderung im Bestand; lediglich die Schaufenster werden ausgetauscht. Die Vorschriften des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.